

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

24. Sitzung  
31. August 2023

Beginn: 14.05 Uhr  
Schluss: 18.04 Uhr  
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Wahl des stellvertretenden Schriftführers**

**Tommy Tabor** (AfD) beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** gibt bekannt, dass der von der AfD-Fraktion als stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagene Thorsten Weiß (AfD) vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### a) **Aktuelle Viertelstunde**

**Franziska Brychcy (LINKE)** stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

Ein Mitglied der CDU-Fraktion informierte in der vergangenen Woche in einem Schreiben die Schulgemeinschaft der Oberseeschule darüber, dass der Bezirk Lichtenberg vor habe, den lange geplanten MEB auf dem Schulgelände der Oberseeschule nicht beziehungsweise an einem anderen Standort zu realisieren. Welche Kenntnis hat der Senat von diesen Plänen?

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF)** schickt vorweg, dass die Bereitstellung von Schulplätzen in Lichtenberg Priorität habe. Es habe die Idee gegeben, sowohl die Oberseeschule um einen individuellen Erweiterungsbau zu ergänzen als auch den MEB an einem anderen Standort in Lichtenberg zu errichten. Die Umsetzung sei allerdings nicht realistisch, weswegen die Senatsverwaltung dem Bezirk empfehle, an der ursprünglichen Planung festzuhalten. Letztlich entscheide aber der Bezirk.

**Franziska Brychcy (LINKE)** möchte wissen, welche Konsequenzen und Zusatzkosten der Senat befürchte, wenn der MEB nicht entstünde.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF)** betont, dass jeder zusätzliche Schulplatz gebraucht werde. Rein formal handele es sich nicht um einen Standort, der zur Mindestabnahmemenge des Rahmenvertrags gehöre. Regressforderungen seien also nicht zu befürchten.

**Marcel Hopp (SPD)** trägt die vorab eingereichte Frage seiner Fraktion vor:

Mit der neuen Schuldatenverordnung dürfen personenbezogene Daten nur noch auf den mobilen Lehrkräfteendgeräten verarbeitet und nur die von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten E-Mailaccounts genutzt werden. Wie stellt SenBJF sicher, dass alle Lehrkräfte und das komplette pädagogische Personal, zum Beispiel auch PKB-Kräfte, für ihre Arbeit relevante personenbezogene Daten verarbeiten und per E-Mail korrespondieren können?

**Louis Krüger (GRÜNE)** ergänzt den Themenkomplex um die im Vorfeld der Sitzung vorgelegte Frage seiner Fraktion:

Den Berliner Lehrkräften ist es zum neuen Schuljahr untersagt worden, mittels privater oder Schulmails im dienstlichen Kontext zu kommunizieren. Gleichzeitig sind die Dienst-Mailadressen des Landes Berlin wegen Datenschutzbedenken noch nicht beteiligt worden. Auf welchem digitalen Weg können die Lehrkräfte nun rechtssicher und datenschutzkonform kommunizieren?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** führt aus, dass die Regelung der novellierten Schuldatenverordnung im Vorfeld im regulären Anhörungsverfahren und in den Fachsitzungen der Gremien diskutiert worden sei. Sie diene insbesondere der Konkretisierung von bereits geltendem höherem Recht, insbesondere der seit 2018 geltenden Datenschutzgrund-

verordnung. Das Ziel sei vor allem gewesen, für das pädagogische Personal mehr Rechtssicherheit herzustellen und in Bezug auf die Umsetzung des Datenschutzes Entlastung zu erreichen.

Der von den Fragestellern angesprochene § 17 der Schuldatenverordnung regle die Nutzung der digitalen Endgeräte, wenn personenbezogene Daten verarbeitet würden. Hier gelte, dass das dienstliche Gerät, sofern vorhanden, dafür zu verwenden sei. Inzwischen stehe jeder Dienstkraft im Land Berlin ein Gerät zur Verfügung. Es könnten auch stationäre Schul-PCs im Lehrkräftezimmer oder im Sekretariat genutzt werden. Eine Verpflichtung zum Einsatz der von der Schulaufsichtsbehörde an die Lehrkräfte ausgereichten dienstlichen mobilen Endgeräte bestehe nicht, da mobiles Arbeiten nicht verpflichtend sei.

Zudem sei § 18 der Schuldatenverordnung betroffen, der die dienstliche Kommunikation regle. Wenn schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail oder Messenger kommunizierten, sollten Sie hierfür die von der Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle nutzen. Die Nutzung privater E-Mailkonten für die Verarbeitung personenbezogener Daten sei bereits nach höherrangigem Recht unzulässig und insofern keine Neuerung. Diese Vorschrift komme aber nur bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Anwendung, weshalb darauf hinzuweisen sei, dass ein beträchtlicher Teil der im Schulalltag anfallenden Kommunikationsvorgänge hiervon nicht betroffen seien, beispielsweise Einladungen zu Klassenkonferenzen und reine Informationen an Erziehungsberechtigte.

Für die Pädagogischen Beschäftigten seien dienstliche E-Mailkonten entwickelt worden, die mit den mobilen Endgeräten zur Verfügung gestellt worden seien. Es werde empfohlen, diese bis zum Abschluss eines Verfahrens unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen zu verwenden. Ein Großteil der E-Mailkonten hätten das Beteiligungsverfahren bereits durchlaufen.

**Marcel Hopp** (SPD) fragt nach, wie bei den PKB-Kräfte eine sichere Kommunikation gewährleistet werde.

**Anja Tempelhoff** (SenBJF) antwortet, dass auch die PKB-Kräfte in der Datenbank geführt würden und damit ein dienstliches Endgerät erhielten, mit dem sie die Dienstmail nutzen könnten.

**Louis Krüger** (GRÜNE) möchte wissen, ob bis zum Durchlaufen des Beteiligungsverfahrens neben den dienstlichen E-Mailkonten eine alternative datenschutzkonformere Kommunikation möglich sei.

**Anja Tempelhoff** (SenBJF) erklärt, dass zwischen dem Verschicken personenbezogener Daten und anderer Kommunikation unterschieden werden müsse. Im ersten Fall werde empfohlen, eine sichere Datenübermittlung zu verwenden, beispielsweise den Messenger, der sich im Probe-Echt-Betrieb befinde und das Beteiligungsverfahren durchlaufen habe. Der Großteil der digitalen Kommunikation der Lehrkräfte betreffe aber keine personenbezogenen Daten.

**Sandra Khalatbari** (CDU) stellt für die CDU-Fraktion folgende Frage:

Welchen Schwerpunkt verfolgt die Senatsverwaltung mit dem Vorstoß von neun Funktionsstellen im Fachbereich Deutsch und Mathematik an Grundschulen?

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) konstatiert, dass das Berliner Bildungssystem bei bundesweiten Vergleichstests und Rankings schlecht abschneide. Beispiele dafür seien ISQ 2021, VERA 3, VERA 8 und der INSM-Bildungsmonitor. In Berlin müsse man sich wieder auf die wesentlichen Aufgaben und die Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler konzentrieren. Ohne ausreichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse sei eine erfolgreiche Schullaufbahn nicht möglich. Der Anspruch müsse sein, die Bildungsqualität durch einen guten und verlässlichen Unterricht mit ausreichend Lehrkräften und Schulplätzen zu steigern. Hierzu sei eine Verbesserung der Qualität des Deutsch- und Mathematikunterrichts an Grundschulen erforderlich. Um das zu erreichen, sollten erstmals höherdotierte Fachleitungen zum Einsatz kommen. Fachleitungen ermittelten die Fortbildungsbedarfe der Kolleginnen und Kollegen, entwickelten Fortbildungskonzepte und unterstützten die Schulleitungen.

**Sandra Khalatbari** (CDU) fragt nach einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) antwortet, dass ein Beschluss im Haushalt zum 1. Januar 2024 vorliegen müsse.

**Tommy Tabor** (AfD) fragt für die AfD-Fraktion:

In Niedersachsen ist es vor Kurzem dazu gekommen, einen Doktorspielraum in einer Kita zu installieren, damit Kleinkinder ihre angebliche Sexualität entdecken können. Daraufhin wurde Strafanzeigen wegen Kindeswohlgefährdung gestellt. Die Kitaleitung ist mittlerweile suspendiert. Nun kamen Kinder aus Berlin wegen der Kita Waschbären in Lichtenberg auf mich zu, wo nun selbiges passiert sei. Ich frage die Senatorin: Wie sehen die aktuellen Konzepte in Berlin zur Sexualerziehung von Kleinkindern aus? Enthalten diese Elemente der sogenannten modernen Sexualpädagogik von Uwe Sielert, bei der Kinder möglichst früh zu sexuell lustvollen Erfahrungen angeregt werden sollen, wie zum Beispiel durch den sogenannten Doktorspielraum?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) weist darauf hin, dass in Berlin auch für die Kitas und den frühkindlichen Bereich das Bildungsprogramm gelte. Dort sei Derartiges nicht enthalten. Das Bildungsprogramm werde derzeit überarbeitet, aber auch dabei gehe es nicht um Inhalte, wie sie Herr Tabor angesprochen habe.

**Tommy Tabor** (AfD) teilt mit, dass sich die Leitung der Kita Waschbären bei der Umsetzung ihres Vorhabens explizit auf ein Konzept des aktuellen Senats berufe. Beabsichtige der Senat, eine Empfehlung auszusprechen, solche Konzepte an Berliner Kitas nicht umzusetzen?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erläutert, dass solche Konzepte eingereicht, geprüft und genehmigt werden müssten. Ihr sei der Vorgang bislang nicht bekannt gewesen, weswegen sie dazu keine Stellung beziehen könne. Grundsätzlich vertrete der Senat aber die Haltung, dass pauschale Lösungen nicht sinnvoll seien und jeder Einzelfall geprüft werden müsse.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 a der Tagesordnung ab.

## b) Bericht aus der Senatsverwaltung

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) macht auf die Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn aufmerksam. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Land Berlin steige nach wie vor, was bezüglich der Schulplätze und der Schulplatzvergabe zu Herausforderungen führe. Zudem habe sich der Senat diverse Programme vorgenommen. Den Schulleitungen seien Handwerkszeuge zur Verfügung gestellt worden, um mit dem Lehrkräftemangel umzugehen. Der Start ins Schuljahr sei aber weitgehend störungsfrei verlaufen.

Zur kommenden Woche sei sichergestellt, dass an der Grundschule Wolkenstein vollumfänglich Unterricht stattfinde. Zum Hintergrund: Nach dem Umzug der Schule sei das Außengelände noch nicht fertiggestellt gewesen. Unterricht hätte dennoch stattfinden können, aber es habe Kommunikationsschwierigkeiten gegeben.

Während der Sommerpause hätten die Maßnahmen für den Jugendgewaltgipfel den Senat durchlaufen. Demnach stünden den Bezirken nun entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, und die Programme liefen an.

Gestern habe die Bildungsverwaltung gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung das Bündnis für Ausbildung unterzeichnet.

**Franziska Brychey** (LINKE) interessiert, wie viele VZÄ eingestellt worden beziehungsweise noch unbesetzt seien. Wie viele offene Stellen gebe es bei den Erzieherinnen und Erziehern, den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern und bei den Pädagogischen Unterrichtshilfen?

In welchen Bezirken habe es besonders wenige Neueinstellungen gegeben? Sie interessiere insbesondere die Situation in Marzahn-Hellersdorf, wo die Personalausstattung zum Schuljahresbeginn in der Vergangenheit teilweise nur bei 70 Prozent gelegen habe. Welche Maßnahmen ergreife der Senat, um neues Personal insbesondere an Schulen mit hohem Personalbedarf einzusetzen?

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) fragt nach dem Inhalt des Eckpunktepapiers, das zum Bündnis für Ausbildung beschlossen worden sei.

**Louis Krüger** (GRÜNE) geht davon aus, dass es an der Grundschule Wolkenstein nicht nur ein Kommunikationsproblem gegeben habe. Immerhin sei Schülerinnen und Schüler eine Woche das Recht auf Bildung vorenthalten worden. Die Aussagen der Schulleitung seien teilweise widersprüchlich gewesen, und es sei nicht klar gewesen, was in der ersten Schulwoche passiere. Außerdem sei unklar, ob das Vorgehen mit der Schulaufsicht abgesprochen gewesen sei. Er bittet zu dem Sachverhalt um eine Einschätzung der Senatsverwaltung.

Vermutlich seien mehr als 1 000 VZÄ zum neuen Schuljahr unbesetzt. Wo konkret mache sich ihr Fehlen bemerkbar, und welche Auswirkungen habe es?

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass auch am Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium seit zwei Wochen kein Unterricht stattfindet.

An mindestens zwei Schulen sei das Losverfahren, das bei übernachgefragten Schulen angewandt werde, vom Verwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt worden, da Manipulationen nicht auszuschließen seien. Sei beabsichtigt, das Losverfahren zumindest durch eine Verordnung zu regeln? Falls das nicht geplant sei, bitte sie um eine Begründung.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) berichtet, dass zum angelaufenen Schuljahr 3 225 Lehrkräfte – keine VZÄ – eingestellt worden seien. Wie viele noch fehlten, könne sie derzeit nicht beantworten. Jetzt, zwei Wochen nach Schulbeginn, finde eine Schnellabfrage statt, und Ende September gebe es eine erste Datenerhebung. Erst dann könne sie konkrete Angaben machen.

Die meisten Einstellungen, nämlich jeweils weit über 500 Lehrkräfte, habe es in Marzahn, Spandau und Lichtenberg gegeben, also in den Regionen mit der schlechtesten Versorgung. Nichtsdestotrotz fehlten dort weiterhin Lehrkräfte.

Die Frage von Frau Brychcy nach der Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher, den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern und den Pädagogischen Unterrichtshilfen werde sie im Nachgang der Sitzung schriftlich beantworten. Dort sei der Anteil der unbesetzten Stellen aber geringer.

Wie der Lehrkräftemangel kompensiert werde, sei den Schulen weitgehend freigestellt, da die betroffenen Bereiche unterschiedlich und die Schulformen vielfältig seien. Die Zumessung erfolge zu zwei Dritteln nach der Stundentafel, und ein Drittel sei strukturell.

Es sei beabsichtigt, weitere Steuerungselemente zu implementieren. Dazu sei man sowohl mit der Arbeitsebene als auch mit Praktikern im Austausch. Ziel sei, bereits während der Ausbildung steuernd einzugreifen. Erste Überlegungen bezögen sich auf das Praxissemester und das Referendariat. Für konkrete Auskünfte sei es aber noch zu früh.

Die Federführung für das Bündnis für Ausbildung liege bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Auf deren Internetseite sei das Eckpunktepapier einsehbar. Bisher habe lediglich eine Auftaktveranstaltung stattgefunden. Die Maßnahmen würden nun in den einzelnen Senatsverwaltungen entwickelt. Der Schwerpunkt ihrer Senatsverwaltung liege auf der Berufs- und Studienorientierung, dem Bereich Wirtschaft, Arbeit und Technik und dem Übergangsbereich, also dem elften Pflichtschuljahr. Dazu habe es bereits einen intensiven Austausch innerhalb der Verwaltung, aber auch mit Schulleitungen, Schulleitungsverbänden und der Wirtschaft gegeben. Über die konkreten Maßnahmen werde sie zu gegebenem Zeitpunkt im Ausschuss berichten.

Der verzögerte Unterrichtsbeginn am Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium sei rechtzeitig, bereits während der Ferien, kommuniziert worden und habe mit einem Umzug an einen Drehscheibenstandort zu tun. Dort könne der Unterricht während der Sanierung ungestört erfolgen.

Die John-F.-Kennedy-Schule habe versucht, Schülerinnen und Schülern aus dem Umfeld Zugang zu gewähren. Das sei nach der aktuellen Vorschrift so nicht vorgesehen und vom Gericht gerügt worden. Die Vorschrift werde nun angepasst, um solche Fälle künftig zu vermeiden.

Die Schulaufsicht habe mit der Grundschule Wolkenstein abgesprochen, dass pünktlich zum Schuljahresbeginn regulär Unterricht stattfinden solle. In Richtung der Eltern sei von der Schulleitung kommuniziert worden, die Kinder möglichst zu Hause zu behalten. Dieser Schriftverkehr sei nicht mit der Senatsverwaltung abgestimmt gewesen und habe zu Irritationen geführt.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) stellt richtig, dass sich ihre Frage nicht auf die John-F.-Kennedy-Schule bezogen habe, sondern auf zwei Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg.

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) antwortet auf die Nachfrage ihrer Vorrednerin, dass mögliche Fehler derzeit verwaltungsintern geprüft würden. Gegebenenfalls würden neue Regelungen zum Losverfahren getroffen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- |  |   |
|--|---|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Pflegekinder in Berlin: Notwendige Neuaufstellung des Pflegekindschaftswesens nach Reform des SGB VIII</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | <a href="#">0161</a><br>BildJugFam          |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/1019<br><b>Pflegekinder stärker unterstützen! Pauschalen zum Lebensunterhalt erhöhen</b>   | <a href="#">0182</a><br>BildJugFam<br>Haupt |
| c) Antrag der AfD-Fraktion<br>Drucksache 19/1066<br><b>Zum Wohle besonders benachteiligter Kinder – Pauschalen für den Lebensunterhalt für Pflegekinder erhöhen und die Arbeit von Pflegeeltern wertschätzen</b>                         | <a href="#">0183</a><br>BildJugFam<br>Haupt |

– Vorabüberweisung –

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0168](#)  
**Neuregelung des Mittleren Schulabschlusses**  
**an Gymnasien**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD) BildJugFam
- b) Antrag der AfD-Fraktion [0001](#)  
Drucksache 19/0012 BildJugFam  
**MSA-Abschluss an Gymnasien durch Versetzung in**  
**die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe**
- c) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0188](#)  
Drucksache 19/1131 BildJugFam  
**Gesetz über die Abschaffung der Prüfungen zum**  
**mittleren Schulabschluss am Gymnasium**  
  
– Vorabüberweisung –

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.